

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Familie und Soziales
Bearbeiter/in:	Herr Michael Harres
Datum:	21.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.01.2021	
Sozialausschuss	04.02.2021	Mitbeteiligung HuFA
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Betriebskostenverträge der konfessionellen Kindertagesstätten**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Unterzeichnung neuer Betriebskostenverträge für die konfessionellen Kitas in Lampertheim, gemäß Sachdarstellung und Anlagen.

Sachdarstellung:

Die Betriebskostenverträge der konfessionellen Kitas regeln die Finanzierung des laufenden Betriebs der Einrichtungen. Die letzten Betriebskostenverträge der evangelischen Kitas wurden 2001, die der katholischen Kitas 2004 geschlossen. Sie bilden die aktuelle Gesetzgebung nicht mehr ab und sind daher nur noch Anhaltspunkte für die Abrechnung. Wir haben in Lampertheim 4 evangelische und 3 katholische Kitas.

Für Altverträge gilt, dass ungedeckten Kosten, die weder durch Elternbeiträge oder Landeszuschüsse gedeckt sind, durch die Kommune zu 85% und durch die Kirche zu 15% finanziert werden. Seit der Eröffnung der Kita Rosenstock 1999, müssen wir bei jeglichem Kita-Ausbau oder Gruppenerweiterungen 100% der ungedeckten Kosten tragen, weil sich die Kirchen hier auf den Vergleich zu freien Trägern (z.B. Kita Farbenfroh) berufen.

Beide Kirchen sind auf die kommunalen Träger mit Vertragsverhandlungen zugegangen. Verhandlungspartner sind das Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau und das Bistum Mainz, Abteilung Kindertagesstätten. Vertragspartner werden bei den evang. Kitas das Dekanat Bergstraße und bei den kath. Kitas weiterhin die lokalen Kirchengemeinden. Für die Lesbarkeit im Folgendem als „Kirchen“ bezeichnet.

Die wesentlichen Punkte der Vorlage wurden im AK Kinderbetreuung am 01.10.2020 in einer Präsentation vorgestellt.

Zeitschiene

Das Kinderförderungsgesetz (Kifög) ist seit 01.01.2014 in Kraft. Durch das Kifög wurden sowohl die Landesförderung, als auch die Personalschlüsselberechnung grundlegend novelliert. Dadurch enthalten die Altverträge kaum Regelungen für eine belastbare Abrechnung. Während die Kirchen auf kircheninterne Regelungen verwies, trafen wir zahlreiche Einzelabsprachen.

2017 wurden auf Initiative der Kirchen die ersten Vorgespräche zur Neugestaltung der Betriebskostenverträge geführt.

Zum 01.08.2020 ist das neue „Gute- Kita-Gesetz“ (KiTa-Qualitäts- und - Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) in Kraft getreten. Es wurde 2019 angekündigt, der konkrete Gesetzestext lag aber erst im 2. Quartal 2020 vor. Das Gute-Kita-Gesetz definiert den Mindestpersonalschlüssel neu. Damit die Verträge nicht wieder direkt von einer neuen Gesetzgebung überholt werden, wurden die Verhandlungen unsererseits in 2020 pausiert.

Nachdem das Gute-Kita-Gesetz in Kraft trat, sollte im Herbst/Winter 2020 die jetzige Vorlage erfolgen. Auf Grund der geplanten Haushaltsberatung und des hohen zeitlichen Arbeitsaufwands in der zweiten Pandemiewelle, wurde die Vorlage in die erste Gremienrunde 2021 verschoben.

Trotz der zwischenzeitlich verschobenen Haushaltsberatung, ist es zwingend notwendig, einen Beschluss herbei zu führen, um die Geduld der Vertragspartner nicht weiter zu belasten. Wenn kein Beschluss gefasst wird, ist mit einer Aufkündigung der Verträge von kirchlicher Seite zu rechnen. Dies wurde, insbesondere von evangelischer Seite, mehrfach kommuniziert.

Die Betriebskostenverträge sollen nun ab 01.01.2021 geschlossen werden. Da bereits mit der Umstellung auf das Gute-Kita-Gesetz und die neue Geschäftsträgerschaft in 2020 begonnen wurde, wird die Abrechnung für 2020 bereits mit dem neuen Abrechnungsschema erstellt.

Finanzdruck der Kirchen

Beide konfessionellen Verhandlungspartner klagen über einen hohen Finanzdruck. Durch einen Rückgang der Kirchenmitglieder und einem pandemiebedingten Einbruch der Kirchensteuer, sind beide angehalten, die Kosten für die Kinderbetreuung gering zu halten und die Kommunen in ihre gesetzliche Pflicht zu nehmen, den Kita-Bedarf zu decken. Hierbei vergleichen Sie sich mit freien Trägern, die keine Eigenmittel für den Betrieb einer Kita mitbringen.

Verhandlungsschwerpunkte

Ziel der Verhandlungen seitens der Kirchen sollte sein, von den höheren Landeszuschüssen durch das Kifög zu profitieren. Der Kostenanteil für die Bestandsverträge über 15% soll beibehalten bleiben, aber auf einer anderen Grundlage berechnet werden. Das wird möglich, indem die Reihenfolge der Abrechnungspositionen verändert wird und somit der prozentuale Anteil von 15% der Kirchen zurückgeht (siehe untenstehendes Abrechnungsschema).

Unser Fokus in den Verhandlungen war, dass in den wichtigsten Vertragsgegenständen nicht mehr ausschließlich auf kircheninterne Verordnungen verwiesen wird. Besonders im wichtigsten Kostenfaktor, den Personalkosten, haben wir nach den Verhandlungen ein vertragliches Genehmigungsrecht, wenn wir die Kosten tragen sollen. Eine Erhöhung der Kosten durch kircheninterne Beschlüsse ist nun nicht mehr gleichbedeutend mit einer Kostenübernahme durch die Stadt.

Interkommunale Zusammenarbeit

Mit den Nachbarkommunen Viernheim, Bürstadt und Biblis

Geschäftsträger

Damit die Trägerschaften zeitnah professionalisiert werden konnten, wurden die Geschäftsträgermodelle aus den Vertragsverhandlungen herausgelöst und vorgezogen. Die Finanzierungen wurden in vergangenen Gremienrunden beschlossen. Um die Finanzierung auch vertraglich abzudecken, sind sie in die Betriebskostenverträge aufgenommen worden.

Die **neuen Vertragsänderungen** im Überblick:

Sachkosten: Bei den Sachkosten wurden die Pauschalen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, sowie die kleine Bauunterhaltung angehoben. Die Anhebungen spiegeln die

allgemeinen Kostenerhöhungen der letzten 15 Jahre wieder. Insbesondere da die Kita-Gebäude älter werden, steigt die Unterhaltung und kann nicht mehr durch die Kirchengemeinden getragen werden.

Personalkosten:

Der wichtigste Kostenfaktor in den Kitas sind die Personalkosten. Sie werden nun im Rahmen einer gesetzlichen Übergangsfrist bei allen Vertragspartnern auf den neuen Standard des Guten-Kita-Gesetzes angehoben. Ein freiwilliger Aufschlag, über das Mindestmaß hinaus, wird nicht vorgesehen.

Erträge:

Durch ein neues Abrechnungsschema, wird der kirchliche Anteil über 15% erst nach Abzug aller Zuschüsse berechnet. Dadurch sinkt er. Wir gehen von jährlichen Mehrkosten von ca. 400.000 € aus, die bereits in den Haushalt 2021 eingeplant sind. Eine genauere Kalkulation ist derzeit nicht möglich, weil sich neben dem Abrechnungsschema auch die gesetzliche Förderung und der Personalschlüssel ändern werden. Da sie primär von den Belegungszahlen abhängt, wird die Kalkulation erst mit dem neuen Haushaltsjahr konkreter.

Vergleich Abrechnungsschema:

Altverträge	Neuverträge
Personalkosten + Sachkosten <u>./. direkte Erstattungen</u> =Summe Personal- und Sachkosten	Personalkosten + Sachkosten <u>./. direkte Erstattungen</u> =Summe Personal- und Sachkosten
davon +3,5% als Verwaltungskostenpauschale =Betriebskosten	davon +3,5% als Verwaltungskostenpauschale =Betriebskosten
./. 15% Kirchenanteil ./. Landeszuschüsse ./.. Elternbeiträge	./. Landeszuschüsse ./.. Elternbeiträge
= Ungedeckte Kosten, finanziert durch Stadt	= Ungedeckte Kosten, finanziert durch Stadt Qualitätspauschale fließt 1:1 in Kitas

Fazit

Die Vorlage ist das Ergebnis von langwierigen Verhandlungen, die nun zum Abschluss gebracht werden müssen. Ein kritischer Leser wird sich zwangsläufig die Frage stellen, warum man überhaupt die Kirchen noch mit der Trägerschaft der Kitas beauftragt, wenn die überwiegende Finanzlast bei den Kommune liegt. Folgende Gründe waren für die Verwaltung ausschlaggebend, die Vertragsentwürfe zur positivem Beschlussfassung zu empfehlen:

- Trotz des stetigen Rückzugs aus der Finanzierung, tragen beide Kirchen noch einen Teil der Kosten. Ohne diesen Anteil wäre der städtische Haushalt um weitere 400.000€ belastet (Kalkulation anhand der letzten Abrechnung).
- Neuverträge, auch mit freien Trägern, gehen immer zu 100% zu Lasten der Kommune, daher sind die Altverträge für beide Seite so zu gestalten, dass sie mit Kompromissen weiterlaufen können.

- Bei einer negativen Beschlussfassung ist mit einer Aufkündigung der Verträge zu rechnen. Das führt so erheblichen Folgeproblemen in der Haushalt- und Bedarfsplanung.
- Die meisten konfessionellen Kita-Gebäude (Ausnahme ev. Kita Rosenstock) sind im Eigentum der Kirchen. Somit müssten sie übernommen oder durch Ersatzbauten ersetzt werden. Das wäre zeit- und kostspielig.
- Die Gesetzgebung sieht eine Trägervielfalt in der frühkindlichen Bildungslandschaft vor. Eltern sollen ein Wahlrecht haben, wo sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. Hier sind die beiden Kirchen langzeitige und verlässliche Partner. Dieser Faktor ist nicht zu unterschätzen.
- Die städt. Kita-Verwaltung wäre derzeit nicht dafür ausgelegt weitere Kitas selbst zu betreiben. Mit 177 Mitarbeiter/innen in 11 eigenen Einrichtungen müsste die Verwaltung mitwachsen und sich weiter strukturell verändern.

Insgesamt wird der stetige Rückzug der Kirchen aus der Kita-Finanzierung von uns kritisch beobachtet und bedauert. Als langjährige Partner, in vertrauensvoller Zusammenarbeit, müssen wir die Forderung nach neuen Betriebskostenverträgen jedoch ernst nehmen. Ohne die Kirchen stehen wir finanziell und in der Trägervielfalt schlechter dar. Daher sieht die Verwaltung die Neuverträge als „notwendiges Übel“ an und schlägt die positive Beschlussfassung vor.

Gesehen:

Michael Harres
Fachbereichsleiter

Jens Klingler
Erster Stadtrat/ Dezernent